



Im Fokus Sechs Punkte für die Kultur in Rheinland-Pfalz (Förderkriterien)

Präambel

Die Corona-Pandemie stellt die Kunst und Kultur vor besondere Herausforderungen. Kulturveranstaltungen werden abgesagt, Museen und Theater haben geschlossen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben keine Möglichkeit, ihre Kunst auf gewohnten Wegen zu präsentieren. Doch gerade in einer Krise brauchen wir Kultur: Sie stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt mit ihrer Leidenschaft wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.

Viele Künstlerinnen und Künstler, viele Kultureinrichtungen sind durch die kontaktbeschränkenden Maßnahmen in eine schwierige und teilweise existenzbedrohende Situation geraten. Wir haben schnell reagiert und unbürokratische Lösungen bspw. bei Projektförderungen gefunden. Mit den Soforthilfemaßnahmen von Bund und Ländern sowie mit dem „Corona-Grundeinkommen“, dem vereinfachten Zugang in die Grundsicherung, konnte finanziellen Notlagen vielfach entgegengewirkt werden.

Es zeigt sich aber auch, dass bei Kunst- und Kulturschaffenden langanhaltende Bedarfe jenseits der betrieblichen Kosten und der Sicherung des Lebensunterhalts entstanden sind und entstehen insbesondere, da ihnen die Darstellungsplattformen fehlen. Uns ist es wichtig, die Kunst- und Kulturschaffenden in Ihrem Schaffen und in ihrer Existenz in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen.

Mit diesem Programm stärkt das Land die Kultur und schafft für die Krisenzeit Möglichkeiten, Kultur stattfinden zu lassen. Wir werden die Kulturszene dabei unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen und sich dabei auch neu zu erfinden. Künstlerisches Schaffen werden wir fördern, Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen trotz Krise etablieren und nachhaltig auch Impulse für digitale Formate geben. Im Einzelnen sind dies folgende sechs Punkte:

- Punkt 1 **Projektstipendien: Künstlerisches Schaffen sichtbar machen**
- Punkt 2 **Neustart: Programm für Kultureinrichtungen**
- Punkt 3 **Kulturvereine für eine vielfältige Kultur**
- Punkt 4 **Neue Medien in der Kultur**
- Punkt 5 **Programmkinos stärken**
- Punkt 6 **Kultur unter veränderten Bedingungen**





Im Fokus Sechs Punkte für die Kultur in Rheinland-Pfalz (Förderkriterien)

Maßnahme 4: Neue Medien in der Kultur

Finanzielle Ausstattung: 1 Mio. Euro

Schwerpunkte:

1. Entwicklung neuer Zukunftsformate
2. Digitalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen,
3. Projektförderung und Kofinanzierung.

Präambel

Die Unterstützung der Konzept- und Programmentwicklung hat zum Ziel, innovative, kreative und aktuelle Ansätze in ihrer konzeptuellen Ausarbeitung und Realisierung zu fördern sowie die technischen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die Unterstützung der Digitalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen trägt im Rahmen der Digitalstrategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die interne und externe digitale Weiterentwicklung bei, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte. Darüber hinaus greift die Projektförderung bei der Umsetzung kreativer und innovativer ad hoc-Projekte, insbesondere mit digitaler Ausrichtung, um in Zeiten von social-distancing dennoch das eigene und neues Publikum zu erreichen. Die Medienförderung kann ausdrücklich auch als Kofinanzierung für Sonderförderprogramme des Bundes eingesetzt werden.

1. Voraussetzungen

- 1.1. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.
- 1.2. In Ausnahmefällen sind auch Förderungen an Einzelkünstler/innen möglich, die ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausüben und
 - Mitglied in der Künstlersozialkasse (KSK) sind (Nachweis durch Angabe Versicherungsnummer der KSK oder Januar-Auszug aus der KSK oder Bescheinigung) *oder*
 - über eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung verfügen (Nachweis z.B. durch Kopie des Abschlusszeugnisses) *oder*
 - als freischaffende Künstlerin/freischaffender Künstler arbeiten und aus dieser Tätigkeit Einnahmen in Höhe von mindestens 3.900 € im Jahr erzielen (Nachweis zum Beispiel durch einen Steuerbescheid) *oder*
 - eine fachspezifische Ausstellungs- und/oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen können.





- 1.3. Kommunale Einrichtungen und öffentlich-rechtliche Stiftungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

2. Förderhöhe

- 2.1. Eine Förderung dieser Maßnahme wird ab einer Zuschusshöhe von 1.000 Euro und bis zur Zuschusshöhe von max. 10.000 Euro in der Regel als Festbetragsfinanzierung ausgewiesen. In Ausnahmefällen ist bei Kofinanzierung von Bundesprogrammen eine höhere Zuwendung zulässig.
- 2.2. Zur Finanzierung des Projektes wird ein Eigenanteil von 10 % der Gesamtausgaben vorausgesetzt. Dieser kann auch durch Eigenleistungen gemäß den Maßgaben der Kulturförderrichtlinie des MWWK eingebracht werden.

3. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Investitionskosten und dazugehörige Begleitkosten (bspw. Honorar- und Sachkosten) zur Anschaffung, Einrichtung und Inbetriebnahme von Technik und Ausstattung.

4. Antragsunterlagen

- 1.1. Für die Antragstellung bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wird seit dem 15. Mai 2020 ein Online-Formular mit integriertem Kosten- und Finanzierungsplan auf der Plattform des Förderprogrammes „IM FOKUS - 6 Punkte für die Kultur“ unter www.fokuskultur-rlp.de bereitgestellt. Antragsschluss ist der 15. November 2020. Verspätet eingereichte Anträge werden nachrangig berücksichtigt.
- 1.2. Für die Antragstellung werden Sie die nachfolgenden Informationen zur Übertragung in das Online-Formular benötigen:
- Projektbeschreibung (max. 500 Zeichen)
 - Bei Einzelkünstler/innen Nachweis der Antragsberechtigung gem. Ziffer 1.2.
 - Kostenaufstellung für den Kosten- und Finanzierungsplan
 - Nur bei Kofinanzierung: Nachweis der zugesagten oder beantragten Förderung durch andere Institutionen.

5. Allgemeine Hinweise

- 5.1. Die Mittel dieser Maßnahme werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Ablehnung des Antrages bedarf keiner Begründung.
- 5.2. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ist Bewilligungsbehörde.





- 5.3. Um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Projekte fördern zu können, wird im Rahmen dieser Maßnahme nur ein Projektantrag pro Antragsteller zugelassen. Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 1,2,3 und 5 des Gesamtprogrammes „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ sind zulässig.
- 5.4. Im Zuwendungsbescheid werden im Falle einer Bewilligung die Details der Bewilligung und die Dokumentationspflicht festgelegt. Die AN-Best-P sind Bestandteil einer etwaigen Förderung. Darüber hinaus finden die Förderrichtlinien der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie die Allgemeinen Kulturförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung ihre Anwendung.
- 5.5. Mittel, die aufgrund unzutreffender oder unvollständiger Angaben erlangt wurden, sind einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.**

6. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Antragsteller erklärt sich mit der Antragstellung unter Aufhebung des Steuergeheimnisses einverstanden, dass zum Zwecke der Vorhabenprüfung und zur Durchführung des Gewährungsverfahrens die erforderlichen personenbezogenen Angaben (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Mitgliedsnummer bei der Künstlersozialkasse, Bankdaten), die erforderlichen Angaben zum Vorhaben in geeigneter Form erfasst und an die am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligten Stellen zur Abwicklung des Förderprogramms weitergegeben werden können. Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder widerrufen, führt dies dazu, dass keine Förderung im Rahmen dieses Programms gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.

Die Datenschutzhinweise finden Sie unter www.fokuskultur-rlp.de.

7. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Förderkriterien treten zum 15. Juli 2020 mit Änderungen vom 21. September 2020 in Kraft. Sie treten am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Weiterführende Informationen unter

www.fokuskultur-rlp.de